



126

124

130

120

135

115

175

075

225

025

- 78 -

So war zur Zeit des Ulrich Krafft die Frage Patriziat und Handel in Augsburg anders geregelt als in Ulm: es gab zahlreiche Familien, die es gering achteten, hauptberuflich dem Grosshändlertum beizutreten, auch um den Preis, in der Steuerliste an eine höher bezifferte Stelle zu sinken (1); es gab ferner Patrizierfamilien, welche den erwähnten Stolz nicht aufgebracht hatten und hauptberuflich Grosshändler wurden, und es gab endlich solche ehemaligen Glieder des Geschlechtertums, welche einfach aus den erwähnten Gründen Zunftleute geworden waren.

IV. Die Verhältnisse in den schwäbischen Mittelstädten.

Noch viel eindeutiger waren die Verhältnisse in manchen schwäbischen Mittelstädten des ausgehenden Mittelalters und der frühen Neuzeit; dort konnte schlecht in jeder Patrizier sich grosshändlerisch betätigen. Die patrizischen Standesvereinigungen nahmen gegebenenfalls die Rolle einer ersten Zunft ein, wie etwa in Memmingen (2), wo die handelstreibenden Patrizier die Grosszunft zum "Löwen" bildeten. Als sol-

1) Dafür bietet auch die Ulmer Steuerliste von 1499 ein gutes Beispiel: Die 3 ersten Stellen nannten die Zunftfamilien Gienger, Rottengarder und Lupin ein; dann folgte ein Patrizier, der aber von auswärts nach Ulm gekommen war, worauf sich sofort wieder die Zunftfamilie der Lebzelter anreichte (Sta Ulm Schmid Ulmensia canonol. Zettel Steuerliste von 1499).

In den Steuerbüchern der Jahre 1427, 1409, 1409 und 1503 konnte der Ulmer Genealoge Jakob Rieber keinen nennenswerten Reichtum der in Ulm verbliebenen Besserer finden (JO 1911/30); über das nicht bedeutende Vermögen der Ulmer Besserer siehe auch JO 1930/50. Auch in Biberach gab es 1455 neben Patriziern mit grossen Vermögen solche, die nur eine sehr bescheidene Steuer zu entrichten hatten, und zwar bis 1 Pfund herunter (HSta Stuttgart, Kollektaneen von J. Chr. Schmid Bd. 50 (Biberach) S. 17).

2) In Memmingen wie in Ravensburg war es dem Geschlechtertum grundsätzlich erlaubt, ohne Preisgabe seines Standes Handel zu treiben (Burckhardt, Ulmer H'herrn 89).

Ende

Anfang